



MUSIKSCHULEURI

Schutzkonzept

Musiklager Alpnach 9. bis 14.8.2020

Das vorliegende Schutzkonzept dient als Grundlage für die Durchführung des Musiklagers. Das Dokument wird allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen vor Lagerbeginn zugesendet.

Informationen und Definitionen

1. Rechtsgrundlage

Das Schutzkonzept stützt sich auf folgende Verordnungen:

- a) COVID-19-Verordnung;
- b) Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit- und Sportlager vom 28. Mai 2020;
- c) Schutzkonzept des Schweizerischen Blasmusikverbandes vom 28. Mai 2020.

2. Risikogruppen

Zu den besonders gefährdeten Personen (Risikogruppen) gemäss BAG gehören folgende Personengruppen:

- a) Personen ab 65 Jahren;
- b) Personen mit Bluthochdruck;
- c) Diabetiker;
- d) Personen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen;
- e) Personen mit chronischen Atemwegserkrankungen;
- f) Personen mit Erkrankungen und Therapie, die das Immunsystem schwächen;
- g) Krebserkrankte.

Personen, die zur Risikogruppe gehören, müssen dies der Lagerleitung vorgängig mitteilen. Sämtliche Informationen werden vertraulich behandelt.



3. Übertragung des Corona Virus

Die drei Hauptübertragungswege des Corona-Virus sind in folgender Reihenfolge:

- a) Das neue Corona-Virus wird hauptsächlich bei engem und längerem Kontakt übertragen, wenn man zu einer infizierten Person zu geringen Abstand hält. Je länger und enger man Kontakt mit einer infizierten Person hat, desto wahrscheinlicher ist eine Ansteckung.
- b) Nüst oder hustet eine infizierte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen von anderen Menschen gelangen.
- c) Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen bzw. durch die Berührung einer Oberfläche, auf welcher sich Viren befinden, auf die Hände. Von da gelangen die Viren in den Mund, die Nase oder die Augen, sollte man diese berühren.

4. Symptome

Laut dem Bundesamt für Gesundheit BAG treten folgende Symptome bei einer Infektion mit COVID-19 häufig auf (alphabetisch):

- a) Fieber, Fiebergefühl;
- b) Halsschmerzen;
- c) Husten (meist trocken);
- d) Kurzatmigkeit;
- e) Muskelschmerzen;
- f) Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.

5. Ziel der Massnahmen

Das Schutzkonzept verfolgt das Ziel, die besonders gefährdeten Personen zu schützen und die Verbreitung der COVID-19-Pandemie zu stoppen.

6. Verantwortlichkeit

Für die Erstellung und Umsetzung dieses Schutzkonzeptes ist die Lagerleitung des Musiklagers verantwortlich.

7. Geltungsrahmen

Das Schutzkonzept findet Anwendung während der gesamten Dauer des Musiklagers.

Falls keine weiteren Massnahmen oder Lockerungen vorgenommen werden, behält das Schutzkonzept in seiner Grundstruktur die Gültigkeit für die Konzertveranstaltung.



8. Infrastruktur

Die Infrastruktur, welche während des Musiklagers benutzt wird, steht in dieser Zeit ausschliesslich der Musikschule Uri zur Verfügung. Die Teilnehmenden halten sich ausschliesslich in diesem Gelände auf. So soll ein Kontakt mit Personen, die nicht am Musiklager teilnehmen, vermieden werden. Allfällige Ausnahmen sind durch die Lagerleitung zu bewilligen.

Massnahmen

1. Hygieneregeln

- a) Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen reinigen sich regelmässig die Hände.
- b) Kontaktflächen, die von mehreren Personen berührt werden, werden regelmässig gereinigt.
- c) Um Kontaktflächen zu minimieren, werden Türen, sofern dies möglich ist, offengehalten.

2. Abstandregeln

- a) Wir geben einander nicht die Hände zur Begrüssung oder Verabschiedung und verzichten auf sonstige Begrüssungsrituale, die engen Körperkontakt verursachen.
- b) Wir vermeiden Körperkontakt soweit dies im Lagerbetrieb möglich ist.
- c) Alle dem Leitungsteam angehörigen Personen halten wenn immer möglich einen Abstand zu den Teilnehmenden.
- d) Die Teilnehmenden halten untereinander wenn immer möglich einen Abstand ein.

3. Screening

- a) Ist eine teilnehmende Person krank oder hat Symptome, bleibt sie vorerst zu Hause. Nach Abklingen der Symptome entscheidet das Leitungsteam über eine spätere Anreise in Absprache mit der betroffenen Person bzw. den Erziehungsberechtigten.
- b) Sollten bei einer teilnehmenden Person Symptome auftreten, wird diese vor Ort isoliert oder gegebenenfalls nach Hause geschickt bzw. ist diese durch einen Familienangehörigen abzuholen.

4. Anreise

Während der Anreise ist es nicht möglich, den erfordernten Mindestabstand einzuhalten. Das Tragen einer Schutzmaske wird empfohlen. Die Anreise mit dem Car erfolgt auf eigenes Risiko. Schutzmasken werden durch die Musikschule Uri auf Anfrage zur Verfügung gestellt.



5. Probetrieb

- a) Nach jeder Probeinheit wird der benutzte Raum gründlich gelüftet.
- b) Kondenswasser von den Instrumenten wird gesammelt und nach jedem Probetag entsorgt. Entsprechendes Material wird von der Lagerleitung zur Verfügung gestellt.
- c) Die Instrumente anderer Musiker werden nicht berührt.
- d) Sonstige Utensilien (z.B. Bleistifte, Noten, Notenständer, Trinkflaschen) sind als persönliche Utensilien aufzubewahren und werden während des gesamten Musiklagers nur von einer Person benutzt.
- e) Oberflächen von Perkussionsinstrumenten, die von mehreren Personen berührt werden, werden regelmässig gereinigt.

6. Registerproben

- a) Während den Registerproben ist ein Abstand aller Beteiligten wenn immer möglich einzuhalten.
- b) Während den Registerproben ist der jeweilige Registerleiter / die jeweilige Registerleiterin dafür zuständig, dass die Regeln eingehalten werden.
- c) Die Räume werden nach maximal 90 Minuten Probe während mindestens 15 Minuten gelüftet.

7. Gesamtproben

- a) Während den Gesamtproben ist ein möglichst grosser Abstand zwischen den einzelnen Teilnehmenden sicherzustellen. Das Einhalten des zwei Meter Abstandes kann nicht gewährleistet werden.

Schlussbestimmungen

1. Rückverfolgung und Kontaktangaben

Während des Lagers ist es aufgrund der Anzahl Teilnehmenden unmöglich, die Hygiene- und Distanzregeln lückenlos zu kontrollieren. Es wird auf die Eigenverantwortung der Teilnehmenden und Freiwilligkeit des Lagers hingewiesen. Jede Haftung wird abgelehnt. Die Lagerleitung hat Zugang zu sämtlichen Kontaktdaten und übergibt diese den Behörden, falls die Erkrankung eines Teilnehmenden des Musiklagers mit COVID-19 festgestellt wird.

2. Aussenstehende Personen

Grundsätzlich sind sämtliche Besuche von aussenstehenden Personen während der Dauer des Musiklagers untersagt. Ausnahmen bewilligt die Lagerleitung. Falls Personen zu der Lagergruppe dazu stossen, müssen sie sich an die Regeln dieses Schutzkonzeptes halten. Zudem müssen sie strikt den Mindestabstand zu allen Beteiligten einhalten und bei unvermeidbarem Kontakt zu einer lagerinternen Person eine Schutzmaske tragen. Die Masken werden von der Lagerleitung zur Verfügung gestellt.



4. Konzert

Die aus dem Musiklager resultierende Konzertveranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Beim Eingang des Konzertlokals wird eine Liste zur Eintragung der Kontaktdaten aufliegen, in welcher sich alle Zuhörerinnen und Zuhörer einzutragen haben. Dies dient der Rückverfolgung und Kontaktierung im Falle einer Ansteckung.

5. Disclaimer

Bei einer Veränderung der Situation oder neuen Massnahmen des Bundes wird dieses Schutzkonzept angepasst.

Leitung des Musiklagers in Alpnach 2020



Philipp Gisler, Altdorf im Juni 2020

